

Geschwister:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Abholberechtigte Personen:

Name	Telefon

Schutzimpfungen: ja nein

Überstandene Krankheiten: _____

Allergien – wenn JA = welche? _____

Hausarzt:

Name, Anschrift	Telefon

Name der Krankenkasse	

Aufnahme des Kindes ab: _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Ort, Datum, Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Anlage Buchungsvereinbarung

Zurück bis: 14.03.2023

Per E-Mail: oberlauterbach@bistum-regensburg.de

Per Fax: 08442-2039

Per Post: Kiga: Wendelinstr.8 oder Pfarramt: Angerstr.3, 85283 Wolnzach

Anlage 1: Buchungsvereinbarung

Lfd.Nr. _____

Die Grundlage für die Buchung ist die voraussichtliche Anwesenheitszeit bzw. die tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Die tägliche Kernzeit beträgt 4 Stunden in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Bei Veränderungen der Betreuungszeit im Verlauf des Jahres ist die Buchung entsprechend anzupassen. Urlaubs- und Krankzeiten bleiben unberücksichtigt. Zum Ende des Kindergartenjahres bestätigen die Eltern die tatsächliche Anwesenheit.

1. Angaben zum Kind

Vor- und Zuname des Kindes	
Geburtsdatum	
Geburtsort/Land	

2. Angaben Personensorgeberechtigte/r

Angaben	Mutter	Vater
Vor- und Zuname		
Anschrift		
Geburtsort		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		

3. Buchungszeit

Buchungskategorie: > 4 bis 6 Stunden (Kernzeit 8.00 bis 12.00 Uhr!)

Bitte beachten Sie, dass nur eine Buchungszeit möglich ist!

Stunden	Buchungszeiten Montag - Freitag	Bitte ankreuzen	Stunden gesamt
4 Std.	8.00 – 12.00 Uhr		
5 Std.	8.00 – 13.00 Uhr		
5 Std.	7.30 – 12.30 Uhr		
5 Std.	7.45 – 12.45 Uhr		
6 Std.	7.30 – 13.00 Uhr		
6 Std.	7.30 – 13.30 Uhr		
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			

Abholzeiten: ab 12.00 Uhr

Die Buchung erfolgt bis auf weiteres

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Wir bestätigen die eingetragene Buchungszeit. Unser Kind wird während dieser Zeit betreut.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Kindergarten St. Andreas, Wendelinstr.8, 85283 Wolnzach
Tel.: 08442-2002

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kirchenstiftung St. Andreas, Wendelinstr.8, 85283 Oberlauterbach
Ansprechpartner: Fr. Cathleen Kellerer

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Herr Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten er Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zu Anmeldung und zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist §6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten usw.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, etc.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von §6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach §29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§77 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden Daten: - Recht auf Auskunft §17 KDG - Recht auf Berichtigung §18 KDG oder Löschung §19 KDG - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung §20 KDG - Recht auf Datenübertragbarkeit §22 KDG - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung §23 KDG Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesanbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 – 2137 – 1796
JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte